



HVBG

HVBG-Info 29/1998 vom 30.10.1998, S. 2777 - 2777, DOK 550, 147.2

**Ersatzzustellung durch Niederlegung zur Post: Einwurf des Benachrichtigungsscheins durch einen Briefschlitz in der Haustür eines Mehrfamilienhauses - Beschluss des OLG Düsseldorf vom 07.04.1998 - 7 W 17/98**

Ersatzzustellung durch Niederlegung zur Post: Einwurf des Benachrichtigungsscheins durch einen Briefschlitz in der Haustür eines Mehrfamilienhauses (§ 182 ZPO);  
hier: Beschluß des OLG Düsseldorf vom 07.04.1998 - 7 W 17/98 -  
Wird bei einer Ersatzzustellung durch Niederlegung die Benachrichtigung für den Zustellungsempfänger durch den Briefschlitz der Haustür eines Mehrfamilienhauses in den Hausflur geworfen, so ist die Zustellung, deren Empfang bestritten wird, unwirksam.  
Fundstelle:  
Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung - DGVZ - 1998, S. 121